

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hochzeitsfotografie AGB der Fotografin Sarie-An Masini

#### I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle der Fotografin erteilten Aufträge für Hochzeitsfotografie. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.
2. „Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle von der Fotografin hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (Negative, Dia-Positive, Papierbilder, Prospekte, digitale Daten, elektronische Stehbilder, usw.)

#### II. Urheberrecht

1. Der Fotografin steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
2. Die Originale verbleiben bei der Fotografin. Eine Herausgabe an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

#### III. Nutzungsrecht

1. Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an die Fotografin.
2. Die von der Fotografin hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den privaten Gebrauch des Auftraggebers bestimmt. Die Vervielfältigung und die Weitergabe an Dritte werden für private Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.
3. Die Fotografin darf die erstellten Bilder zwecks Eigenwerbung anderen Kunden bei einzelnen Gesprächen in Fotobüchern zeigen. Für die Nutzung der Bilder im Internet, bei Öffentlichkeitsarbeit und für Werbeträger wird eine schriftliche Vereinbarung eingeholt.

#### IV. Datenschutz

1. Personenbezogene Daten wie Name, Adresse, Telefonnummern und Email werden nur erhoben, wenn mir diese mitgeteilt werden. Sie werden zur Abwicklung des Auftrages abgespeichert. Eine Einsicht und Löschung ist jeder Zeit möglich.
2. Zur Erfüllung des Auftrages ist es nötig, die angefertigten Bilder abzuspeichern und zu bearbeiten. Die Speicherung der Bilder beträgt mindestens 2 Jahre, um Nachbestellungen und weitere Nachbearbeitung zu ermöglichen. Darüber hinaus wird die Fotografin Bilder im Sinne des Kunsturhebergesetzes weiterhin erhalten, eine Veröffentlichung dieser Bilder wird aber nur mit schriftlicher Vereinbarung vorgenommen.
3. Die Fotografin darf die erstellten Bilder im Sinne der Auftragserfüllung an Dritte weitergeben. Z.B. an Mitarbeiter, die sie bei der Arbeit unterstützen, Fotolabore, Buchbindereien usw.
4. Die Anfertigung, Abspeicherung und Bearbeitung von Bildern ist laut DSGVO eine personenbezogene Datenerhebung. Die Auftraggeber erteilen mit dem Auftrag der Fotografin hierfür die Erlaubnis. Gäste, Dienstleister und Personen, die auf der Hochzeit zugegen sind, müssen von dem Auftraggeber schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass die Fotografin in Ihrem Auftrag Bilder erstellt.

#### V. Vergütung, Eigentumsvorbehalt

1. Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet, Nebenkosten (Reisekosten, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Mieten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen
2. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Nach dieser Frist kommt der Auftraggeber in Verzug.
3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder Eigentum der Fotografin.

#### VI. Haftung

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet die Fotografin für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Für Mängel, Schäden, oder nur teilweise ausgeführte Arbeiten, die auf unrichtige Angaben oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurück zu führen sind, wird nicht gehaftet.
3. Die Organisation und die Ausführung erfolgt mit größter Sorgfalt. Auf Grund von Umständen, die die Fotografin nicht zu vertreten hat (z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüssen, Verkehrsstörungen etc.), kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden oder Folgen übernommen werden. Sollte es kurzfristig wegen höherer Gewalt zum Ausfall der Fotografin kommen, bemüht sich diese (soweit vom Kunden erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Für Mehrkosten, die durch Buchung Dritter (Fotografen, Fotodesigner etc.) entstehen, wird nicht gehaftet.
4. Die Fotografin haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials. Mangelhaftigkeiten, die im Labor entstanden sind, müssen auch im Labor geltend gemacht werden. Farbdifferenzen bei Nachbestellungen gelten nicht als Mangel.
5. Hat der Auftraggeber der Fotografin keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen.

6. Die Zusendung und Rücksendung von Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

### **VII. Leistungsstörung, Ausfallhonorar**

1. Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von der Fotografin bestätigt worden sind. Die Fotografin haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Technische Mängel der Lichtbilder seitens der Fotografin sind innerhalb von 5 Werktagen zu beanstanden, nach dieser Frist gelten sie als vertragsmäßig und ordnungsgemäß abgenommen.
3. Die Fotografin übernimmt keine Verantwortung über die Optik und Aufmachung des Brautpaares und deren Hochzeitsgesellschaft, sowie den Zustand der Locations.
4. Sollte eine bestätigte Auftragserteilung widerrufen werden, gelten folgende Stornierungsgebühren:  
Eine Woche vor dem Buchungstermin 25 % des vereinbarten Honorars.  
3 Tage vor dem Buchungstermin 50 % des vereinbarten Honorars.  
2 Tage vor dem Buchungstermin 100 % des vereinbarten Honorars.  
Sollte ein Ersatztermin seitens der Auftraggeber geboten werden, entfallen die Stornierungsgebühren.
5. Durch den Auftrag angefallenen Kosten und Auslagen sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Auftraggebers.

### **VIII. Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenvereinbarungen zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, meist sind sie auf der entsprechenden Rechnung vermerkt.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnsitz der Fotografin.

Stand 17.07.2018